

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herr Gerhard Kunze vom Ing.-Büro Hellmann + Kunze in Siegen. Das Ingenieurbüro ist mit der Erstellung des landschaftspflegerischen Fachbeitrages beauftragt und Ansprechpartner für Fragen zum Thema.

SB Klaus Oehme äußert Bedenken zum Abwägungsverfahren.

SB Helmut Gebcke bittet darum, die Umweltrichtlinien im Verfahren zu beachten.

Bei den vorliegenden Eingaben wird einzeln nach Erläuterungsbedarf gefragt. Dabei kommen folgende Punkte zur Sprache:

- zu **Eingabe 3, Landesbetrieb Straßenbau NRW**, vom 10.07.2012:
Die in diesem Streckenabschnitt zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h wird für bedenklich gehalten, 70 km/h-Beschilderung wird angeregt. Die Verwaltung gibt diesen Vorschlag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weiter.

Sollte abweichend von der bisherigen Notwendigkeit doch eine Veränderung der Einmündung erfolgen, müssen für die Gemeinde Marienheide keine Kosten entstehen. Dies soll im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages oder eines separaten Erschließungsvertrages mit dem Bauherrn geregelt werden.

- zu **Eingabe 5 Bezirksregierung Köln**, vom 23.01.2013:
Der Lagerplatz auf dem Flurstück 974/32 liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Kleingewerbestandort Gogarten“, sondern im Außenbereich.
Hinweis:
Die Verwaltung wird beauftragt, den Oberbergischen Kreis aufzufordern, gegen den illegalen im Außenbereich und im Überschwemmungsgebiet gelegenen Lagerplatz (Flurstück 974/32) vorzugehen.

- zu **Eingabe 6 Oberbergischer Kreis** vom 01.02.2013, Beschluss 4 und 5
Hier soll es nach Diskussion jeweils heißen: „... Die Regenklärereinrichtung wird **aus dem Bebauungsplan** herausgenommen.“
- zu **Eingabe 8 Wehrbereichsverwaltung West**, die Eingabe ist vom **18.01.2013** (nicht wie in der Abwägungsliste irrtümlich angegeben vom 18.02.2013):
Weiterhin wird in der Eingabe irrtümlich auf die Stellungnahme vom 20.02.2012 verwiesen. Richtig ist ein Verweis auf die Stellungnahme vom **20.06.2012**.